



## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Schwartau

Bereitstellung im Internet: 27.08.2021/per

Die Unterlagen können bei der Stadt (Markt 15, 23611 Bad Schwartau) während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

### **Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes (B-Planes) Nr. 22neu / 7. Änderung der Stadt Bad Schwartau für das Gebiet „Alt Rensefeld 39 – 43“, östlich „Rönkweg“, südlich Straße „Alt Rensefeld“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der von dem Ausschuss für Bauwesen und Stadtplanung in seiner Sitzung am 23.08.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 7. Änderung des B-Planes Nr. 22neu der Stadt Bad Schwartau für das Gebiet „Alt Rensefeld 39 – 43“, östlich „Rönkweg“, südlich Straße „Alt Rensefeld“ und die Begründung liegen vom 06.09.2021 bis 07.10.2021 bei der Stadt Bad Schwartau im Rathaus, Markt 15, im Aushang im 3. Obergeschoss während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags	8.00 Uhr bis 17.45 Uhr
dienstags, mittwochs und donnerstags	8.00 Uhr bis 14.30 Uhr
freitags	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.bad-schwartau.de/Rathaus/Bauamt/Bauleitplanung/Bebauungspläne-im-Verfahren](http://www.bad-schwartau.de/Rathaus/Bauamt/Bauleitplanung/Bebauungspläne-im-Verfahren) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

**Hinweis:** Aufgrund der aktuellen Situation bzgl. des Coronavirus ist der öffentliche Zugang des Rathauses eingeschränkt. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger Anmeldung möglich. Termine können unter den nachstehenden Kontaktdaten vereinbart werden:

Tel.: 0451/2000-2611 oder 0451/2000-0

Email: [patrick.storck@bad-schwartau.de](mailto:patrick.storck@bad-schwartau.de) oder [stadtverwaltung@bad-schwartau.de](mailto:stadtverwaltung@bad-schwartau.de)

Für den Fall, dass die Zugangsbeschränkungen des Rathauses während des Auslegungszeitraumes entfallen, kann die Einsichtnahme ohne vorherige Anmeldung zu den vorgenannten Zeiten erfolgen.

Der B-Plan dient der Nachverdichtung und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift (während der Zugangsbeschränkung ebenfalls mit

